

## **Sitzung des Stadtrates**

Am **Montag, 22. Juni 2020**, findet um **19:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villecrenes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. Fachbereich 1 - Vorstellung und Bericht der Streetworkerin Jelka Ackermann
3. Durchführung eines Autokinos
4. Sitzungsvorlage für die Unterstützung von "Weißenhorn im Blick"
5. Ergänzung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn während der Corona-Pandemie - Saison 2020
6. Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof  
Vergabe Rohbauarbeiten
7. Festsetzung des Verkaufspreises und des Ablösebetrags für die Erschließungskosten, BG "Kreuzäcker", Oberreichenbach
8. Fachbereich 1 - Änderung der Kriterien zur Krippen- und Kindergartenplatzvergabe
9. Dienstfahrzeug für den ersten Bürgermeister Dr. Fendt

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 2.

öffentlich  
DSNR.: SR 84/2020

## Fachbereich 1 - Vorstellung und Bericht der Streetworkerin Jelka Ackermann

Anlage/n: Halbjahresbericht Streetwork

### Sachbericht:

Im Herbst vergangenen Jahres konnte das Projekt Streetwork in Weißenhorn starten. Frau Jelka Ackermann unsere Streetworkerin wird sich und ihre bisherige Arbeit in der heutigen Stadtratssitzung vorstellen.



### STREETWORK IST...

#### ...PERSÖNLICH

Ich habe ein offenes Ohr für **deine persönlichen Themen**. Egal ob Schule, Job, Familie, Beziehung oder Freunde, **gemeinsam** packen wir's an!

#### ...VERTRAULICH

Alles was wir besprechen **bleibt unter uns**, ich gebe keine persönlichen Informationen und Gesprächsinhalte weiter. Meine Unterstützung ist für dich **kostenfrei und freiwillig**.

#### ...OFFEN

**Du wirst angenommen so wie du bist**, ohne Wertung von Herkunft, Religion, Kultur und persönlicher Einstellung.

#### ...PARTEILICH

Ich setze mich für deine Interessen und Anliegen ein und verrete sie z.B. in öffentlichen Gremien.

#### ...VERLÄSSLICH

**Komm vorbei!** Mittwoch und Donnerstag zwischen 16 und 18 Uhr in den Räumen des Jugendhauses (Memmingerstr. 59) oder nach Vereinbarung an einem anderen Termin.

#### Streetwork

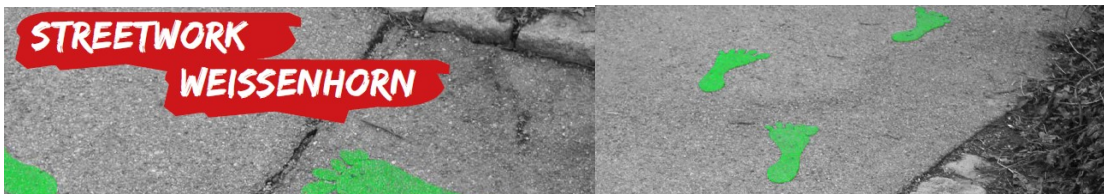
bzw. mobile Jugendarbeit ist Soziale Arbeit für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren. Streetwork setzt sich für Jugendliche und junge Erwachsene in allen Lebenslagen ein!

#### Einzelne Angebote sind:

- aufsuchende Arbeit für Beratung von Einzelpersonen in allen Alltagsfragen
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Schaffen von Freizeitangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Öffentlichkeit
- Förderung der Sozial- und Jugendhilfeplanung in Kooperation mit öffentlichen Institutionen



Stadt  
Weißenhorn



### Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat bedankt sich für die Vorstellung, die bisherige gute Arbeit und freut sich auf die nächste Berichterstattung.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b> <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b> Für den betroffenen TOP sind <input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle      eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b> <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:</b> <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

# Streetwork Weißenhorn

KJF Kinder-und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm  
Streetwork Weißenhorn, Memmingerstr. 59, 89264 Weißenhorn

---

---

## Halbjahresbericht der Streetwork Weißenhorn November 2019 bis Mai 2020

---

---

Ein Angebot in Kooperation der Kinder-und Jugendhilfe  
Günzburg/ Neu-Ulm und der Stadt Weißenhorn





## Inhalt

### **1. Rahmenbedingungen**

- 1.1. rechtliche Grundlagen
- 1.2. zeitlicher Umfang
- 1.3. personelle Ausstattung
- 1.4. Qualifizierung
- 1.5. räumliche Gegebenheiten

### **2. Aufgaben und Angebote der Streetwork**

- 2.1. Aufsuchende Arbeit
  - 2.1.1. Treffpunkte
- 2.2. Beratung
  - 2.2.1. im Jugendtreff
  - 2.2.2. Cliquenarbeit
  - 2.2.3. Einzelfallarbeit
  - 2.2.4. Soziale Netzwerke
- 2.3. Netzwerkpartner
  - 2.3.1. Stadt Weißenhorn
  - 2.3.2. Schulen
  - 2.3.3. sonstige Kooperationspartner
- 2.4. Entwicklung freizeitpädagogischer Angebote
  - 2.4.1. Befragung
  - 2.4.2. verfügbare Räume
- 2.5. Dokumentation und Büroarbeit

### **3. Entwicklung**

- 3.1. Planung
  - 3.1.1. Jugendcafe
  - 3.1.2. Container

### **4. Vision**

### **5. Dank**



## 1. Rahmenbedingungen

Das Streetwork/ mobile Jugendarbeit ist ein Projekt, welches von der Stadt Weißenhorn finanziert wird. Es startete am 15.11.2019. Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen und Jugendgruppen, die sich an öffentlichen Plätzen in Weißenhorn aufhalten. Die Arbeit erfolgt in Bezug auf die christlichen Grundwerte und unter Einhaltung der Prinzipien für Streetwork aus den Standards der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork und mobile Jugendarbeit.

### 1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Streetwork/ mobilen Jugendarbeit richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen aus dem SGB VIII. Das inhaltliche und methodische Handeln basiert auf den §§ 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ und besonders §§ 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“. Die einzelnen Interventionsschritte sind daran orientiert.

### 1.2. zeitlicher Umfang

Die Streetworkerin (Sozialarbeiterin B.A.) ist seit dem 15. November 2019 für 19, 5 h pro Woche eingestellt. Die Arbeit findet regelmäßig an 3- 4 Nachmittagen pro Woche statt. Das Projekt befindet sich im Aufbau und ist vorerst auf 2 Jahre angelegt.

### 1.3. personelle Ausstattung

Träger ist die katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.. Diese beschäftigt die zuständige Streetworkerin Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin, B.A.). Für Anleitung stehen 2h pro Woche zur Verfügung, welche durch eine erfahrene Streetworkerin geleistet wird.

### 1.4. Qualifizierung

In Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen werden fachliche Fragen erörtert und geklärt. Im letzten Halbjahr besuchte die Mitarbeiterin darüber hinaus einen Fachtag zum Thema „psychische Erkrankungen“ in Günzburg und hospitierte im Januar bei der Streetwork Augsburg. Im Oktober 2020 wird der erste Teil einer insgesamt 3-wöchigen Qualifizierung der Landesarbeitsgemeinschaft für Streetwork stattfinden.



## 1.5. räumliche Gegebenheiten

Das Büro befindet sich im derzeit geschlossenen Jugendtreff von Weißenhorn und wird von der Fachkraft auch für einzelne Treffen mit Jugendlichen, sowie Termine mit Netzwerkpartnern genutzt. Es verfügt über einen ca. 18 qm großen Raum mit Tisch und mehreren Sitzgelegenheiten, sowie Sofas. Weiteres Inventar ist: ein Fernseher, eine Bar, 1 Drucker, 1 Schrank mit Bastelmaterial, 1 Regal mit diversen Gesellschaftsspielen, 1 Bad mit WC und Waschbecken, 1 Küche vollausgestattet mit Spülmaschine, Herd mit Ofen und 2 Kühlschränke.

## 2. Aufgaben und Angebote der Streetwork

Die Angebotspalette der Streetwork/ mobilen Jugendarbeit reicht von Beratung, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Weitervermittlung, Vermittlung bei Konflikten, bis hin zur Unterstützung bei der Schaffung und Aufrechterhaltung von Freizeitmöglichkeiten sowie Netzwerkarbeit. Der Kontakt zum Klientel wird im Wesentlichen durch eine aufsuchende Arbeit hergestellt.

### 2.1. Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit stellt die Haupttätigkeit der Streetwork dar. Die Streetworkerin geht regelmäßig an die öffentlichen Treffpunkte der Jugendlichen. Dadurch wird sie bekannt und ermöglicht den Jugendlichen Zugang zu den Angeboten der Streetwork.

#### 2.1.1. Treffpunkte

Folgende Treffpunkte werden bisher von der Streetwork aufgesucht:

- Bahnhof
- Postpark
- Stadtspark
- Fuggerhalle/ Realschulhof
- REWE-, V-Markt- und Normaparkplatz/ Exit



-Freibadgelände

-Skaterplatz

-alter Fenebergparkplatz

-Aldiparkplatz

-Grundschule Süd

-Mittelschule

Folgend jeweils eine kurze Beschreibung der Treffpunkte unterteilt nach örtlicher Gegebenheit, Attraktivität für die Jugendlichen und eventuelle Problematik:

Der **Bahnhof** mit Busanbindung in die nächsten Dörfer ist mit Bänken ausgestattet. Es gibt einen freien Wan- Zugang und eine öffentliche Toilette im Bahnhofsgebäude. In diesem gibt es außerdem ein Cafe.

Am **Bahnhof** treffen sich Jugendliche mit verschiedenen Interessen und unterschiedlichen Zielen. Sie halten sich dort in der Regel nur kurz auf. Zwischen 13 und 16 Uhr ist der Zulauf an SchülerInnen der Realschule besonders hoch. Gegen Nachmittag und Abend treffen sich dort Gruppen um in Richtung Ulm zum Feiern, Shoppen etc. zu fahren.

Am Bahnhof kam es zu Beschwerden wegen Verschmutzung und Vandalismus in den öffentlichen Toiletten und dem Bahnhofsgebäude. Die Türen sind nachts geöffnet. In der Vergangenheit haben Personen illegal im Dachgeschoss übernachtet.

Der **Postpark** ist ebenfalls mit Bänken und einem Spielplatz ausgestattet. Nachts ist der Park unbeleuchtet.

Er wurde als beliebter Treffpunkt für Jugendliche beschrieben. Tatsächlich wurden dort bisher nur vereinzelt Jugendliche angetroffen. Häufiger halten sich dort Familien mit Kindern auf.

Nachts wird der Park laut Aussage der Drogenberatung von Konsumenten angelaufen.



Der **Stadtspark** ist mit den Fußgängerwegen über die Roth angrenzend an das Stadtzentrum der zentrale Durchgangsort in Weißenhorn.

Im Stadtspark werden von der Fachkraft häufig Jugendliche an den Bänken angetroffen. Die Stadthalle in der Mitte des Parks wird für Sportangebote von Vereinen oder einzelne Veranstaltungen genutzt wird. Dort gibt es eine Überdachung, welche von einzelnen Kleingruppen (im Alter von 14- 18 Jahren) als Treffpunkt genutzt wird. Hier wird sich gerne bei schlechterem Wetter zu Musik und Snacks/ Getränken getroffen.

Der von Besuchern hinterlassene Müll wird hauptsächlich Jugendlichen angelastet.

Die Fläche an der **Fuggerhalle** ist zusammen mit dem **Realschulhof** die größte offene Fläche in der Stadt. Auf dem Realschulplatz sind Bänke angebracht. Die städtische Fuggerhalle wird für verschiedene öffentliche Veranstaltungen regelmäßig genutzt. Direkt angrenzend befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.

Die Fuggerhalle ist der beliebteste Treffpunkt für Jugendliche in Weißenhorn. Der große Parkplatz macht besonders an schönen Tagen den Ort zu einem beliebten Treffpunkt für mobile Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Kleinkrafträdern und Autos anfahren. Es treffen sich Gruppen bis zu 15 Personen und einem Alter bis 26 aber auch jüngere. Im Sommer wird der Zulauf vermutlich noch stark zunehmen. An der Fuggerhalle treffen sich Jugendliche, um weitere Aktivitäten zu planen oder Zeit direkt vor Ort Zeit zu verbringen. Einzelne Gruppen bringen Ausrüstung mit, um sich einen längeren Aufenthalt angenehm zu gestalten. Einige Jugendliche verbinden viele Erinnerungen mit dem Ort, was ihn für sie unverzichtbar macht. Andere Jugendliche halten sich nur kurz auf, um sich zu beraten. Die Attraktivität ergibt sich durch die Offenheit des Areals, der zentralen Lage und Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten (REWE, Norma, V- Markt).

Das Areal um die Fuggerhalle wird als Problemort angesehen. Zu den Beschwerden zählen hinterlassener Müll, Vandalismus und öffentliches Urinieren. Das passiert vor Allem während nächtlicher Partys, aber auch bei öffentlichen Großveranstaltungen. Die Polizei kontrolliert regelmäßig und greift teilweise Jugendliche auf.



Von der Stadt würde gerne gesehen, dass sich der Zulauf und die damit zusammenhängenden Problematiken verringern. Dementgegen provoziert aus Sicht der Fachkraft das Verhängen von Verboten und die Videoüberwachung des Platzes das Gegenteil. Auch kommt es laut Aussage der Schulleitung der Realschule zu Konflikten zwischen jüngeren Schülern der Realschule und Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

Das **Freibadgelände** befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Fuggerhalle. Ein Fußgängerweg führt an Bänken vorbei über einen Wohnwagenplatz und weiter zum Jugendtreff. Teilweise werden einzelne Jugendliche oder kleine Gruppen an Bänken angetroffen.

Davor ist noch ein Wohnwagenparkplatz mit Tisch und Bänken. Der Parkplatz dient einzelnen Gruppen jüngerer Jugendlicher (14-18) als seltener Treffpunkt.

Der **Skaterplatz** befindet sich am Rand von Weißenhorn ein Stück weiter gegenüber den Einkaufsmöglichkeiten REWE. Norma etc. Die Anlage ist mit Graffiti bemalt und laut Aussagen von Skatern ist die bauliche Konstruktion nicht gut nutzbar.

Er liegt dezentral und wird selten als Skaterplatz durch Jugendliche genutzt. Teilweise werden hier jüngeren Kinder und Familien angetroffen. Einzelne Jugendliche und Kleingruppen verschiedenen Alters treffen sich hier zum gemeinsamen Zeitvertreib.

Ein neueres Graffiti auf der Anlage mit der Zahl „88“ deutet auf rechtsextremes Gedankengut hin.

Der **Aldiparkplatz** grenzt direkt an den Parkplatz des neuen Feneberg an.

Dort treffen sich vereinzelt Jugendliche oder Pärchen, vor allem gegen Abend und nach Ladenschluss. Dort werden Freunde von der Arbeit abgeholt oder der Parkplatz nach 20 Uhr für abendliche Treffen genutzt.

Der Ort ist kein stark angelaufener Treffpunkt.

Der Schulhof der **Grundschule Süd** ist mit einem Spielplatz, Basketballplatz, Bänken und überdachten Fahrradparkplatz ausgestattet.



Er ist nach Ende des Schulbetriebs bis in die Abendstunden Treffpunkt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene jeden Alters. Die angetroffenen Jugendlichen besuchen meist die umliegenden Schulen. Sie treffen sich dort teilweise mit Mofas, zu Musik und zum Basketballspielen. Der Zulauf zum Treffpunkt ist nicht besonders hoch, dafür wird er sehr unterschiedlich genutzt. Abends wird der Schulhof von jungen Erwachsenen für sportliche Aktivitäten genutzt.

Außerdem wird der Platz von erwachsenen Männern zum Konsum alkoholischer Getränke genutzt. Teilweise werden andere Besucher von diesen belästigt. Es wurde sich über hinterlassenen Müll und Ruhestörung durch Jugendliche beschwert, jedoch konnte das in der aufsuchenden Arbeit bisher nicht bestätigt werden.

Das Gelände der **Mittelschule** ist ein Treffpunkt für Jugendliche und Gruppen, nach deren Angaben, vor allem im Sommerhalbjahr. Die Mittelschule befindet sich weniger zentral in Weißenhorn. Die zugehörige Sporthalle wird regelmäßig durch die städtischen Vereine genutzt. Zu diesen Zeiten oder nach Schulschluss ist der Zulauf am höchsten.

Auf dem Weg dorthin sind mehrere Bänke angebracht, welche von Kleingruppen Jugendlichen jüngeren Alters (12-16) als Rastmöglichkeit oder für kurze Treffen genutzt werden. An der Mittelschule selbst wurden bisher nur einzelne Jugendliche, Kleingruppen jüngerer Kinder und Sportinteressierte von der Fachkraft angetroffen.

Probleme an der Mittelschule waren in der Vergangenheit v.a. hinterlassener Müll und Konflikte innerhalb einzelner Gruppen.

Der alte **Fenebergparkplatz** wird noch als Parkplatz genutzt. Es schließen sich leerstehende Gebäude, wie auch der „alte Saustall“ an.

Die Hütte von etwa 3 qm wird von Nachbarskindern wie auch einer Jugendgruppe als Freizeitraum genutzt.

Anwohner haben sich an die Streetwork gewendet. Es besteht ein Konflikt zwischen den Nachbarskindern, die sich in der Hütte eingerichtet hatten und den Jugendlichen. Diese hinterließen Müll, Graffiti und verbrannten Sachen der Kinder. Bisher konnte der Kontakt zu den Jugendlichen durch die Streetwork nicht hergestellt werden, auch die Kinder trafen danach nur vereinzelt auf die Jugendlichen.



## 2.1. Beratung

Die Streetwork geht aktiv auf ihre AdressatInnen zu, indem sie diese anspricht und ihre Angebote zugänglich macht. Dieses niedrighschwellige Gesprächsangebot wird von vielen Jugendlichen gerne angenommen. „Einfach mal in Ruhe, vor einer schon fachlichen aber unabhängigen Person reden zu können“ ist eine Entlastung in situativen Herausforderungen. Die Jugendlichen fühlen sich durch Akzeptanz und Verständnis für individuelle Schwierigkeiten unterstützt. Dadurch werden sie offen für gezielte Anstöße und nehmen einzelne Interventionsschritte und Maßnahmen auf dem Weg zur eigenen Lösung der persönlichen Schwierigkeiten an. Die Streetwork unterstützte zum Beispiel bei einer Lernblockade, bei der Suche und Bewerbung nach einer geeigneten Ausbildungsstelle oder der Arbeitssuche und dem Umgang mit Konflikten innerhalb des Familien- und Freundeskreises.

Dabei wurde auch das Angebot der Weitervermittlung zu spezifischen Fachstellen gemacht und entsprechende Informationen übermittelt.

### 2.2.1. Im Jugendtreff

Im Büro der Streetwork (Memmingerstraße 59, 89264 Weißenhorn) wurde eine offene Sprechstunde eingerichtet. Die Sprechzeiten sind wöchentlich Mittwoch und Donnerstag von 16- 18 Uhr. Die Zeiten orientieren sich an Tageszeiten, zu denen Jugendliche nach der Schule/ Ausbildung/Arbeit in der Regel über nicht verplante Zeit verfügen und die Verteilung auf zwei Tage pro Woche ermöglicht Flexibilität in der Nutzung des Angebots.

Die Beratung der Streetwork wurde bisher nur von einem Jugendlichen persönlich vor Ort im Büro genutzt. Im weiteren Verlauf entwickelte sich daraus die erste Einzelfallbegleitung im Rahmen der mobilen Jugendarbeit.

Weitere Besucher der offenen Sprechstunde waren Eltern als Interessierte oder aufgrund eigener Besorgnis um ihre Kinder. Wegen des geringen Interesses durch Jugendliche wurden zusätzlich Netzwerktreffen, beispielsweise mit den Jugendbeauftragten der Stadt in die Sprechzeit verlegt. Außerdem fanden trägerinterne Besprechungen und die Büroarbeit statt.



### 2.2.2. Cliquenarbeit

Cliquenarbeit findet im Rahmen der aufsuchenden Arbeit, sowie über soziale Netzwerke statt. Im Erstkontakt macht sich die Streetwork bei den Jugendlichen bekannt. In diesem Rahmen, wie auch bei den Einzelkontakten, werden der Fachkraft Eckdaten über die einzelnen Jugendlichen bekannt wie Name, Alter, besuchte Schule/ Ausbildung/Beruf, Hobbys und Interessen. Diese werden im Zweitkontakt als Gesprächsöffner genutzt. Das Vertrauen wird durch die regelmäßige Präsenz der Streetwork hergestellt.

Wiederkehrende **Themen**, die in **der Cliquenarbeit** aufkommen sind:

- Konflikte innerhalb des sozialen Umfelds (Freunde/Familie/Cliquen untereinander, wie Mobbing, destruktive Kommunikationsmuster, Gewalt etc.)
- Herausforderungen im schulischen und beruflichen Werdegang
- psychische Belastungen, wie Suchtverhalten, Gewalttätigkeit, Depression, Ängste etc.

Über die regelmäßige aufsuchende Arbeit sind mittlerweile **6 Cliquen** bekannt, welche die Kontaktaufnahme durch die Streetwork positiv annehmen. Der kommunikative Austausch ist dabei unterschiedlich stark. Einzelne Jugendliche unterhalten sich regelmäßig mit der Streetworkerin als Gast in ihrer Gruppe. Die verschiedenen Jugendlichen sind in der Annahme und Gestaltung des Gesprächs sehr unterschiedlich aktiv oder passiv. Einige Gruppen kennen sich untereinander. Zeitweise ist eine Vermischung der einzelnen Mitglieder einer Gruppe zu beobachten. Meistens sind die Geschlechter in den Gruppen gemischt. Die Zahl der männlichen Jugendlichen dominiert. 3 Gruppen bestehen nur aus männlichen Jugendlichen. Die einzelnen Gruppen setzen sich oft aus Jugendlichen/ jungen Erwachsenen einer ähnlichen Altersklasse, sozialer Herkunft oder Bildungsbestreben zusammen. Sie besuchen/besuchten etwa eine Schule, kommen aus demselben Nachbardorf, um sich in Weißenhorn zu treffen, gehen zusammen in Vereine, Fahrschulen etc.



Gruppe 1: Treffpunkt: Fuggerhalle, Anzahl: 3 bis 10 Personen, Alter: 17-22, Geschlecht: gemischt. Die Jugendlichen sind überwiegend in Ausbildung oder schon berufstätig und kommen mit ihren Autos. Sie treffen sich dort regelmäßig in gemischter Konstellation.

Gruppe 2: Treffpunkt: Stadtpark, wechselnd, Anzahl: 5-8 Personen, Alter: 17-19, Geschlecht: männlich, Herkunft: Migrationshintergrund. Oft an unterschiedlichen Orten in der Stadt anzutreffen. Viele der Jugendlichen wohnen in Senden, kommen aber regelmäßig nach Weißenhorn.

Gruppe 3: Treffpunkt: zwischen Stadtmitte und Mittelschule, wechselnd, Anzahl: 3, Alter: 14-15, Geschlecht: weiblich, Herkunft: Migrationshintergrund. Die Mädchen halten sich regelmäßig in der Umgebung des Aldiparkplatzes an den Bänken auf, sind aber auch an anderen Orten in der Stadt unterwegs.

Gruppe 4: Treffpunkt: Überdachung Stadthalle, Stadtpark, Anzahl: 3, Alter: 17-19, Geschlecht: gemischt. Die Jugendlichen sind auch an anderen Orten anzutreffen und in Vereinstätigkeiten aktiv. Sie kommen aus Nachbarorten nach Weißenhorn um sich zu treffen.

Gruppe 5: Treffpunkt: Stadtpark, Freibadgelände, weitere, Anzahl: 3, Alter: 18-19, Geschlecht: gemischt. Die Jugendlichen kommen teilweise aus Witzighausen nach Weißenhorn. Ein Jugendlicher aus dieser Gruppe hat das Angebot der Beratung der Streetwork wahrgenommen.

Gruppe 6: Treffpunkt: Fuggerhalle, Skaterplatz, Anzahl: 3, Alter: 20-22, Geschlecht: gemischt. Die Jugendlichen sind schon in den Konflikt mit der örtlichen Polizei gekommen.

### 2.2.3. Einzelfallarbeit

Im Kontakt durch die aufsuchende Arbeit lässt sich bei einigen Jugendlichen ein Bedarf an pädagogischer Begleitung erkennen.



Mit 3 Jugendlichen fand bisher eine Einzelfallbegleitung statt. Diese Kontakte erfolgten in regelmäßigen Abständen von etwa einer Woche. Darunter war ein männlicher Jugendlicher und zwei weibliche im Alter von 14 und 17.

Interesse an einem Einzelgespräch wurde noch von einem weiteren Jugendlichen geäußert. Dieses hat noch nicht stattgefunden.

Die **Themen der Beratung und Einzelfallbegleitung** waren:

- Drogenprobleme
- psychische Beeinträchtigungen, wie Depression, Ängste und Trauer
- Konflikte mit anderen Jugendlichen und Gruppen
- Schwierigkeiten in der Schule
- Schwierigkeiten in der Familie

#### 2.2.4. Soziale Netzwerke

Die Streetwork ist telefonisch, per Mail, WhatsApp, Instagram und Skype erreichbar. Während der Coronamaßnahme nahm der Zugang über soziale Medien zu. Auf Initiative der Streetwork konnten einige neue Kontakte generiert werden. Bestehende wurden aufrechterhalten.

#### 2.3. Netzwerkpartner

Die Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Streetwork. Im vergangenen Halbjahr wurden, Netzwerkpartner recherchiert und in ersten Treffen fand die Bekanntmachung der Streetwork sowie das gegenseitige Kennenlernen statt. Außerdem kam es zu einem Austausch über die jeweiligen AdressatInnengruppen, Arbeitsmethoden und Angebote.

Die einzelnen Institutionen sind bezüglich folgender Punkte von Bedeutung:

- Weitervermittlung von AdressatInnen der Streetwork an spezifische Fachstellen oder im Sinne einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Förderung jugendkultureller Interessen durch den fachlichen Austausch über diese und die mögliche Umsetzung neuer Angebote



- Vernetzung für Freizeitangebote und einzelne Aktionen

Folgende Netzwerkpartner hat die Streetwork bisher gewonnen:

### 2.3.1. Stadt Weißenhorn

Von Beginn an wurde eng mit dem Rathaus der Stadt Weißenhorn

zusammengearbeitet. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt und Austausch.

Ansprechpartner im Rathaus sind: Bürgermeister, Hauptamt, Bauamt, Kulturbüro und die Jugendbeauftragten.

### 2.3.2. Schulen

Die Streetwork steht in Austausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Grundschule Süd sowie der Mittelschule, welche ebenfalls dem Träger KJF zugehören. Der Kontakt zur Montessorischule, zur Realschule und zum Gymnasium wurde ebenfalls hergestellt. Mit der Schulleitung der Realschule besteht ein regelmäßiger Austausch aufgrund der angrenzenden Treffpunkte (Realschulparkplatz und Fuggerhalle). Die Hausmeister Hr. Riedl und Hr. Strobl, welche für die dortigen Hallen und die Pflege des Außengeländes zuständig sind, informieren die Fachkraft in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen und Nutzung des Geländes durch Jugendgruppen.

### 2.3.3. sonstige Kooperationspartner

Folgende Kontakte zu Einrichtungen mit Angeboten für Jugendliche wurden geknüpft:

- kirchliche Einrichtungen (katholische Jugendstelle, evangelisches Pfarramt/TeensPray)
- ansässige Vereine (bayrisches Rotes Kreuz, städtische Feuerwehr, Musikverein)
- Drogenberatungsstelle Drob In
- Kleiderkammer/ Asylhelferkreis Weißenhorn
- Familienstützpunkt
- Polizei



Außerdem wurde trägerintern der Kontakt zur **Streetwork der KJF in Augsburg** hergestellt. Ende Januar 2020 fand eine Hospitation bei dem zuständigen Mitarbeiter statt. Auch zu weiteren Streetworkern besteht Kontakt und Austausch um die einzelnen Schritte in Projektentwicklungen, Ideen für Konzeptentwicklung und einzelne Maßnahmen fachintern zu reflektieren und zu verbessern.

## 2.4. Entwicklung freizeitpädagogischer Angebote

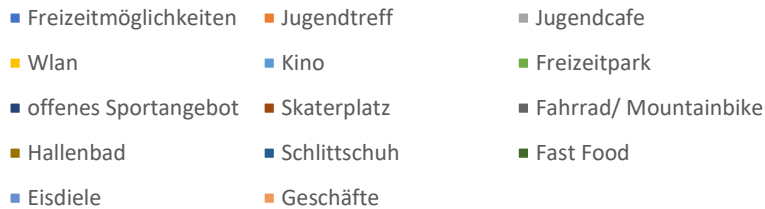
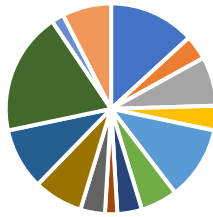
Jugendliche benötigen eigene, von den Angeboten der „Erwachsenenwelt“ abgrenzbare Treffmöglichkeiten und Freizeitangebote. Die Möglichkeiten für die AdressatInnen der Streetwork sich in Weißenhorn jugendlichen Interessen zu widmen sind derzeit eher begrenzt. Eine Aufgabe der Streetwork ist das Schaffen von offenen Freizeitangeboten und Treffmöglichkeiten. Für Freizeitaktivitäten sind in der Stadt mehrere Angebote über verschiedene Vereine. Die damit verbundene Mitgliedschaft und Verpflichtung ist für manche Jugendliche unattraktiv.

### 2.4.1. Befragung

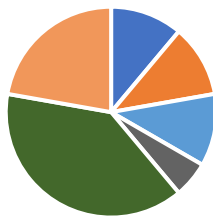
In der aufsuchenden Arbeit und einer ersten Umfrage im Rahmen der Bekanntmachung der Streetwork an den Schulen wurde nach den Interessen der Jugendlichen gefragt. Diese können in einer ersten Übersicht an folgenden Beispielen nachvollzogen werden.



### Realschule Kl. 8-10



### Montessorischule Kl. 7-9



Nach Ansicht der Jugendlichen fehlen vor Allem geeignete Treffmöglichkeiten.

In folgender Reihenfolge wurde häufig genannt:

- Freizeitmöglichkeiten und -räume z.B. ein Jugendtreff/ Jugendhaus/ Jugendcafe
- Fast- Food- Läden (wie Mc Donalds)
- ein Skaterplatz/ Mountainbikeanlage/ Schlittschuhanlage
- ein Kino
- Bekleidungsgeschäfte (wie C&A)

Momentan wird an der Erstellung einer qualitativen Jugendbefragung für Weißenhorn gearbeitet. Diese Erkenntnisse sollen für den Aufbau der weiteren Jugend- und Jugendsozialarbeit genutzt werden.

#### 2.4.2. verfügbare Räume

Der Jugendtreff als Büro der Streetwork ist seit längerer Zeit geschlossen. Dieser wird seitens der Stadt der Streetwork zur Verfügung gestellt.

Wünschenswert wäre eine erneute Besetzung durch eine Wiederaufnahme der Jugendarbeit.

Vergleiche mit Angeboten der Mobilen Jugendarbeit in anderen Städten und Gemeinden, wie der Streetwork in Augsburg, Senden oder Illertissen zeigen, dass die Räumlichkeiten des Jugendtreffs in ihrer begrenzten Fläche (etwa 25qm) und Ausstattung nur eine geringe Anzahl an Jugendlichen aufnehmen können und für ein breites Angebot und einen regelmäßig geöffneten Raum nicht ausreicht.

Folgende Räume/Hallen wurden von der Streetwork recherchiert und können für Freizeitangebote genutzt werden:

- 2 Sporthallen und ein Saal im Claretinerkolleg (Bei Interesse soll die Nutzung mit den zuständigen Patern dort im Vorfeld abgesprochen werden)
- Hallen der Stadt sind kurzfristig für einzelne Aktionen reservierbar
- In der Mittelschule können für einzelne Aktionen wie einen Kinoabend, Schulräume angefragt werden.

Für ein regelmäßiges offenes Angebot sind keine städtischen Kapazitäten vorhanden.

#### 2.5. Dokumentation und Büroarbeit

Netzwerktreffen, Einzelfallarbeit und aufsuchende Arbeit werden unter den Bestimmungen des Datenschutzes dokumentiert.

### 3. Entwicklung

Bisherige Schritte im Projekt Streetwork in Weißenhorn waren:



- Sozialraumerkundung (Bekanntmachen mit der Stadt Weißenhorn als Sozialraum der AdressatInnen und den Anlaufstellen für die aufsuchende Arbeit)
- Finden von möglichen Netzwerkpartnern und Fachstellen für die Weitervermittlung
- Erfragen von Interessen und der Bedarfe
- Schaffen einer Anlaufstelle als Büro der Streetwork
- Eröffnung des Angebots der offenen Sprechzeit
- Werbung und Bekanntmachung des Angebotes (Flyer und Visitenkartengestaltung, Gestaltung Dienstfahrrad, Erstellen verschiedener Zugänge in sozialen Netzwerken)
- Beziehungsaufbau
- Konzeptentwicklung

## 3.1. Planung

### 3.1.1. Jugendcafe

Zur Erweiterung der Treff- und Freizeitmöglichkeiten ist baldmöglichst die Eröffnung eines Jugendcafes im Rahmen der Streetwork geplant. Dafür wurde ein Konzept erstellt, welches von der Stadt bewilligt wurde. Das Angebot Jugendcafe wird im Haus der Vereine, wöchentlich Freitag zwischen 15 und 18 Uhr stattfinden. Das Interesse daran wurde bei Umfragen an den Schulen und in Einzelgesprächen deutlich.

Ein Einstieg von Netzwerkpartnern in dieses Angebot ist denkbar und wünschenswert.

### 3.1.2. Container

Ein weiteres Projekt, in welchem die Streetwork bei der Planung beteiligt ist, ist eine mögliche Containeraufstellung. Hierzu wurde von der Verwaltung konzeptionelle Ideen angefragt. Ein Konzept ist derzeit in Arbeit. Es stellt sich die Frage, ob es von den Jugendlichen angenommen wird und wie die Beaufsichtigung stattfinden soll.





## 4. Vision

Die Streetwork ist ein Anfang zur Aufnahme von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Weißenhorn. Die Streetwork als Jugendsozialarbeit nach §13 SBGVIII kann auf 66% ausgeweitet werden.

Weitere Schritte sind das Schaffen eines erweiterten Netzwerkes mit regelmäßigen Treffen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als „Jugendarbeitskreis“.

Die Kontaktaufnahme, Bekanntmachung und Vernetzung mit internen wie externen Fachstellen wird weiter vertieft, um das Netzwerk der Streetwork zu stärken. Eine Vorstellung der Streetwork im Stadtrat ist geplant, aufgrund der Pandemie jedoch vorerst ausgesetzt.

Im Verlauf des Projektes sollen weitere Kontakte zu Sportvereinen, der Stadtranderholung etc. geknüpft werden. Mit diesen Netzwerkpartnern ist eine zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen einzelner Angebote/ Aktionen und Begleitungen von AdressatInnen der mobilen Jugendarbeit möglich.

Während der Corona-Maßnahme war die Streetwork einige Wochen auf Kontakte über die sozialen Medien begrenzt, deren Angebot und Nutzung darüber ausgeweitet wurden. Nun findet die Sprechstunde vor Ort, sowie aufsuchende Arbeit mit Einzelkontakten wieder statt. Voraussichtlich wird der Bedarf an pädagogischer Beratung und Begleitung durch die sozialen und gesellschaftlichen Einschränkungen während der Pandemie gestiegen.

Um das begonnene Projekt zu stärken und weitere Angebote für Jugendliche zu schaffen ist eine Erweiterung von Jugendarbeit in Weißenhorn wünschenswert. Eine Besetzung mit Zuständigkeit für die Jugendarbeit nach §11 SBG VIII, wie sie in einem Jugendtreff/ Jugendhaus stattfindet wäre denkbar. Diese könnte das bisherige Angebot der Jugendsozialarbeit um das einer allgemeinen Jugendarbeit ergänzen und so den positiven Beispielen anderer Gemeinden mit einer Gesamtjugendarbeit folgen.



## 5. Dank

Die Fachkraft bedankt sich bei allen Beteiligten für das Ihr entgegengebrachte Vertrauen seitens aller Beteiligten in der Stadtverwaltung, den Vereinen sowie Schulen und Eltern.

27.05.2020

Jelka Ackermann,  
Sozialarbeiterin (B.A.)

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 3.

öffentlich  
DSNR.: SR 91/2020

## **Durchführung eines Autokinos**

Anlage/n: Kostenkalkulation

### Sachbericht:

Ein Autokino benötigt einen großen offenen Platz um die weitläufige Infrastruktur aufbauen zu können. Da Filme auch bei Regen und Wind gezeigt werden können ist der Aufbau eines Gerüstes empfehlenswert. Somit erhöhen sich die Kosten und der Aufwand beträchtlich, im Gegensatz zum geplanten „normalen“ Open Air Kino.

Nach mehrmaliger Rücksprache mit dem Betreiber des Autokinos auf dem Volksfestplatz in Ulm sind die Zahlen stetig rückläufig. In Ulm gibt es bereits 2 Autokinos, empfohlen wird ein Autokino im Umkreis von 50km.

Aufwand und Kosten mit einem online Ticket- und Bezahlsystem sind höher.

Während und nach dem Film fallen zusätzliche Personalbetreuung wegen Batterieproblemen, Radioproblemen z.B. beim ständigen Abschalten des Radios bei ECO Modus oder Automatischem Licht etc. an. Falls es regnet laufen Scheibenwischer, Klimaanlage und somit die Autos ständig, jedoch kann der Film gezeigt werden, beim Open Air Kino müsste der dann ausfallen.

Zur Technik:

LED Technik ist tageslichtunabhängig, also auch am Nachmittag und Abend nutzbar.

Die Projektionstechnik, wie beim bisherigen Open Air Kino, auf eine Leinwand ist erst bei Dämmerung also ab Anfang August und ab 21 Uhr nutzbar, wenn die Sonne untergeht.

Beim Autokino muss bei der Bundesnetzagentur eine Frequenz beantragt werden um den Ton über das Autoradio empfangen zu können, Dauer ca. 1, max. 2 Wochen.

LED Technik und Autokino verursachen viel höhere Kosten, ein Mehrwert ist nicht erkennbar; im Gegenteil, das Kinogefühl ist wesentlich geringer.

Die Hasenwiese ist aus 3 Gründen ungeeignet:

1. Bei Ölverlust der Autos wird die Wiese kontaminiert und ggf. muss der Boden ausgetauscht werden.
2. Die Lärmbelästigung für die Anwohner so spät am Abend ist wohl unzumutbar.
3. Die Fläche ist baurechtlich nicht für Veranstaltungen vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt aufgrund der hohen Mehrkosten und des fehlenden Mehrwerts, sowie der fehlenden passenden Fläche den Vorschlag des Autokinos nicht weiter zu verfolgen und das Open Air Kino wie geplant und mit den bis dahin geltenden Hygienevorschriften im August durchzuführen, sofern dies rechtlich unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes unbedenklich ist.

Volker Drastik  
Kultur & Tourismus

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

## Autokino Weißenhorn

	LED-Wall	Projektion
Gerüst Auf-und Abbau	25.000,00 €	?
Gerüst Miete / Woche	800,00 €	?
LED-Wall / Projektion Auf- und Abbau	18.000,00 €	4.000,00 €
Miete / Woche	7.000,00 €	3.500,00 €
Miete Sender / Woche	700,00 €	700,00 €
Scaler / Woche	200,00 €	- €
PC / Woche	300,00 €	- €
Auf- und Abbau (Sender etc.)	800,00 €	800,00 €
Bewachung Technik	?	?
Bedienungspersonal (ca. 5 Std./Tag) / Woche	1.750,00 €	1.750,00 €
Summe Auf- und Abbau	43.800,00 €	4.800,00 €
Kosten pro Woche	10.750,00 €	5.950,00 €

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 4.

öffentlich  
DSNR.: SR 93/2020

### **Sitzungsvorlage für die Unterstützung von "Weißenhorn im Blick"**

Anlage/n: Weißenhorn im Blick Mediadaten, Kurzfassung, Antrag

#### Sachbericht:

„Weißenhorn im Blick“ ist eine neue Homepage für die Präsentation Weißenhorner Betriebe. Dort können gezielt Informationen, z.B. von und über Ärzte, Gastro Betrieben, Firmen, Vereine, Schulen und sonstige Angelegenheiten veröffentlicht werden. Wer gezielte Informationen, z.B. Öffnungszeiten oder Kontaktmöglichkeiten über Weißenhorner Händler, Handwerker oder Dienstleister sucht wird dort auf einer Seite fündig. Der Einstieg von Betrieben in die Digitalisierung mit ihren vielen Möglichkeiten wird vereinfacht, vereinheitlicht und optisch anschaulich präsentiert. Die Attraktivität der neuen Plattform steigt mit den teilnehmenden Betrieben. Die Stadtverwaltung möchte, mit der maximalen Summe von 4050€ zzgl. MWST bis zum Jahresende 2020, 30 Betriebe mit jeweils 25% des Beitrages für einen Präsentationseintrag unterstützen und das Geschäftsmodell „Weißenhorn im Blick“ voranbringen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weißenhorn unterstützt „Weißenhorn im Blick“ mit maximal 4050€ zzgl. MWST bis zum Jahresende 2020. Dafür werden 30 Betriebe, die sich für einen Präsentationsbeitrag entscheiden mit jeweils 135€ zzgl. MWST unterstützt, das entspricht 25% des Beitrages.

Volker Drastik  
Kultur & Tourismus

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

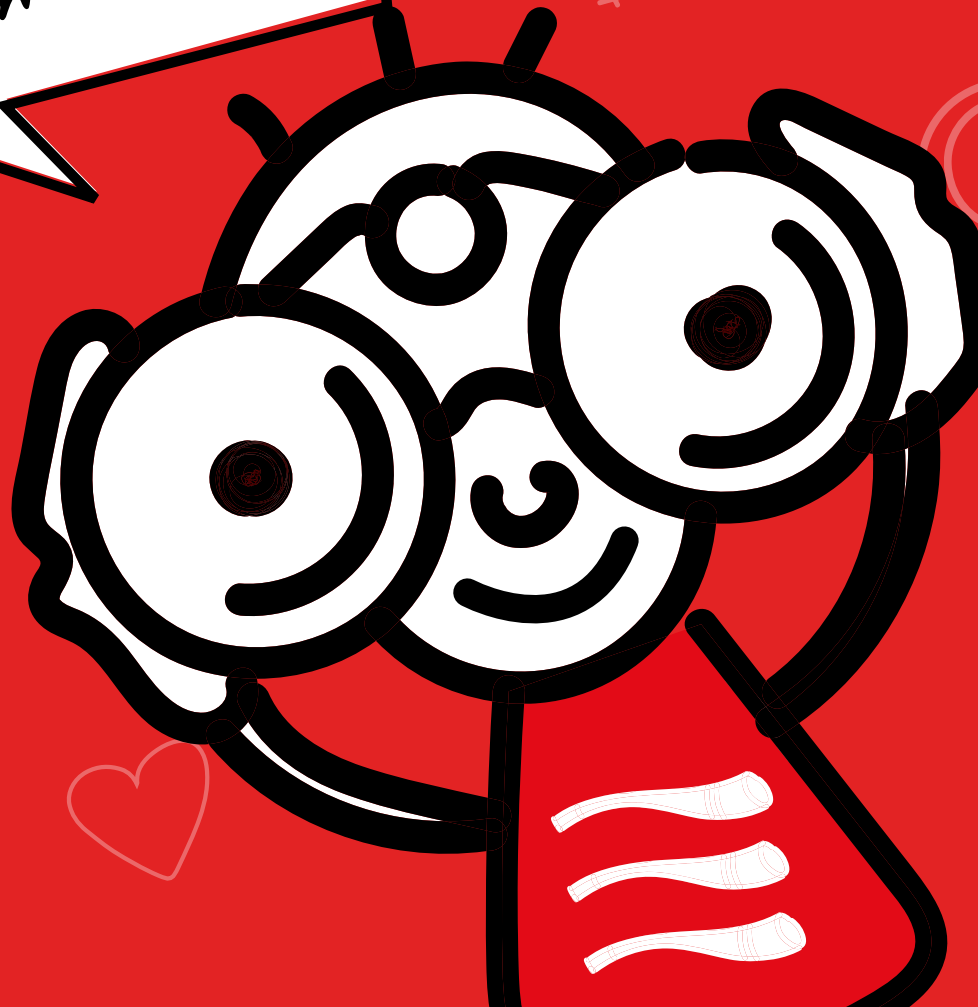
<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	eingestellt	<input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.		

# Das Online-Portal

von *Weißenhornern* für *Weißenhorner*

**Ein Klick**  
weissenhorn  
*im blick!*

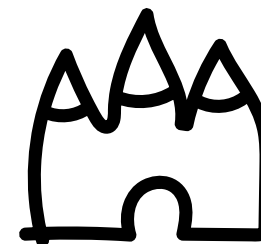
**Mediadaten**





# Weissenhorn meine Stadt!

Über uns weisst du immer, was abgeht!



## Weil da, wo man lebt, lebt man

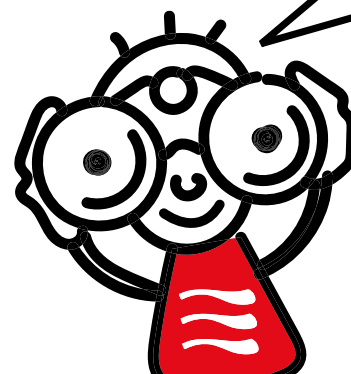
Weissenhorn hat viel zu bieten, da kann man schon mal die Übersicht verlieren. Aber da, wo man lebt, möchte man sich auskennen und **schnell finden, was man sucht.** „Restaurant Weissenhorn“ Google: 182.000 Treffer – Na toll! Gezielte Hilfe bietet **weissenhorn-im-blick.de**, das **digitale Online-Portal** von Weissenhornern für Weissenhorner. Hier wird nicht nur gesucht, hier wird schnell und **richtig** gefunden!



## Zur rechten Zeit am rechten Ort

**weissenhorn-im-blick.de** ist konzentrierte **Online-Information zu Gastro, Handwerk, Geschäften, Ärzten, Schulen, Dienstleistern** – halt zum Leben in Weissenhorn. Direkt, aktuell, gezielt. Und allerlei Wissenswertes, Service und Eindrücke von Weissenhorn gibt's gleich dazu. Da merkt man: Hier stecken Weissenhorner dahinter!

Google ist global -  
Wir sind lokal!



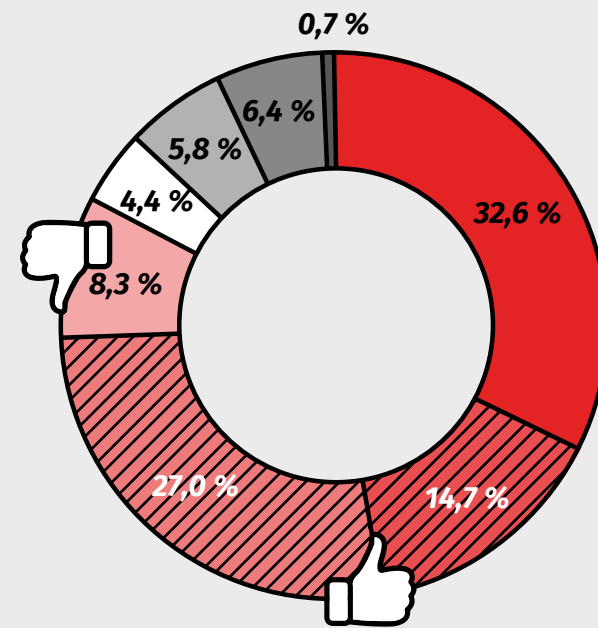


**Nur wer drin ist, wird auch gefunden!**  
 Die Zukunft ist digital, sei dabei und trag dich ein!

## Darum schaltet man heute Anzeigen online...

Die weltweiten Ausgaben für Werbung im Internet werden dieses Jahr von den Zenith-Mediaexperten im „Advertising Expenditure Forecast“ auf 205 Milliarden Dollar prognostiziert. Der Anteil der Internetwerbung an den gesamten Werbeausgaben liege dann bei 36,9 Prozent (2016: 34,0 Prozent). Und zum ersten Mal über dem Wert, den das klassische Fernsehen erzielt (2017: 192 Mrd. Dollar). Zeitungen wurden bereits 1996 vom TV als wichtigster Werbeträger überholt. Diese Dominanz scheint nun zu schwinden, **die Krone geht künftig an Digital.**

2019 - [www.wuv.de/medien/werbung\\_im\\_social\\_web\\_ueberholt\\_print](http://www.wuv.de/medien/werbung_im_social_web_ueberholt_print)



- TV
- ▨ Internet/Desktop (zusammen 41,7 %)
- ▩ Internet/Handy
- Zeitung
- Broschüren
- Radio
- Outdoor
- Kino

**Eine Anzeige in der Zeitung wirkt höchstens einen Tag lang! Eine Online-Anzeige auf unserer Webseite dagegen wird rund um die Uhr gesehen, solange wie man will. Was lohnt sich also mehr?**



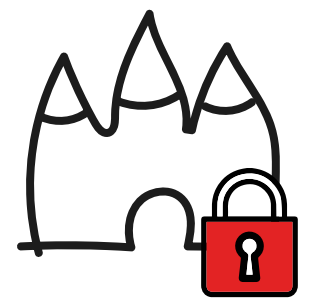
**1/ Zeig Dich heute Deinen Kunden von morgen!**  
 Weißenhorn ist eine Stadt mit Tradition, die wächst und gedeiht. Stammkunden kennen Sie, wie sieht es mit Neukunden aus? **Sichtbar bleiben, sichtbar werden!**



**2/ Der beste Chef von allen?**  
 Qualifizierte, engagierte Mitarbeiter sind oft schwer zu finden. Hier bietet sich die Chance, Ihr Unternehmen als **interessanten Arbeitgeber** zu präsentieren. Inklusive bestem Chef!



**3/ Tue Gutes und rede drüber!**  
 Stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern **zeigen Sie sich**, wie Sie wirklich sind! Aktuell, authentisch, einzigartig.



**4/ Mit Vergangenheit geht Zukunft viel leichter.**  
 Sichern Sie Erreichtes und richten Sie den Blick auf die **Zukunft am Standort Weißenhorn**. Wir unterstützen Sie in jedem gewünschten Rahmen. Hand drauf!



# Wir schenken Ihnen die Basis!

Gemeinsam, stark und digital in die Zukunft!

## Basis-Eintrag:

**Grundsätzlich kostenlos dabei.**

- Der Eintrag ist umsonst
- Erhöhe Deine Sichtbarkeit im Web.
- Mitmachen ist alles.
- Gemeinsam erfolgreich sein.
- Lokalität fördern.
- Weissenhorn stärken.
- Zukunft sichern.

## Präsentations-Eintrag:

**Der Reiz des Besonderen: Einzigartig!**

- Erhöhe Deine Sichtbarkeit im Web.
- Erzähle mehr über Dich und Deine Firma.
- Lass Bilder sprechen. Zeige Dich und Dein Angebot.
- Setz Dich von der Masse ab. Basiseintrag kann jeder ;-)
- Mach Dich bekannter. Es gibt immer noch Weissenhorne, die Dich nicht kennen.
- Stärke den Standort Weissenhorn und damit Deinen eigenen.
- Präsentiere Dich mit allen Facetten. Als Dienstleister, Geschäft, Arbeitgeber.
- Sich online bestmöglich zu präsentieren ist jetzt und in Zukunft wichtiger denn je.

Gründe dagegen? Null. Gibt's nicht.



+ 10 Plakate gratis!

Präsentations-Eintrag

Basis-Eintrag

- **1 x Eintrag mit Basisdaten**  
Name, Anschrift, Kontakt, Website, Öffnungszeiten etc.
- **1 x Icon**  
Passend zur Branche / Kategorie
- **Mittagstisch**  
(Falls vorhanden)
- **Vielfalt zeigen**
- **Weissenhorn stärken**
- **Zukunft sichern**

**Kostenfrei!**

- **1 x Eintrag mit Basisdaten**  
Name, Anschrift, Kontakt, Website, Öffnungszeiten etc.
- **1 x Foto in der Übersicht**  
So fallen Sie auf!
- **Mittagstisch**  
(Falls vorhanden)
- **1 x Unternehmens-Seite**  
Ihr Unternehmen im Überblick
- **5 x Bilder inkl. Logo**  
Bilder sagen mehr als tausend Worte!
- **1 x Textarbeit**  
Wir texten nach Ihren Vorgaben
- **Vernetzung**  
Links auf Ihre Website & auf Social-Media
- **Karte & Route planen**  
So werden Sie gefunden!
- **10 Plakate gratis „Wir sind dabei!“**

**Kosten:**  
540 € einmalig im 1. Jahr\*  
290 € ab dem 2. Jahr p. a.\*



# Entscheiden Sie sich für was Bleibendes – Ihren digitalen Eindruck.

Bleiben Sie im Auge des Betrachters! Eine einmalige Anzeige, z. B. in Printmedien, verpufft in ihrer Wirkung so schnell wie ein vorbeifahrendes Auto. Mit einer Anzeige auf Weißenhorn-im-Blick über 7, bis hin zu 30 Tagen, sind Sie **immer wieder präsent**. Ob Sie ins Auge fallen bei der Eingabe ins Suchfeld oder beim Aufrufen des Mittagstischs - Sie werden gesehen! Wie ein parkendes Auto.

## Anzeigenschaltung

Wir platzieren Ihre individuelle Anzeige\* inkl. Verlinkung auf der Startseite:

- **Dauer 7 Tage**  
Einmalig 60 € zzgl. MwSt.
- **Dauer 14 Tage**  
Einmalig 110 € zzgl. MwSt.
- **Dauer 21 Tage**  
Einmalig 160 € zzgl. MwSt.
- **Dauer 30 Tage**  
Einmalig 210 € zzgl. MwSt.

Lust auf eine Daueranzeige?  
**07309/9147370**  
Einfach anrufen!



# Zeigen, wo es lang geht

Wer macht was und wo?  
Wir haben alles im Blickfeld.

### Anzeigenformate:

- Format A:  
370 x 200 px
- Format B:  
570 x 200 px
- Format C:  
370 x 500 px

A

B

C



# Vom Localplayer zum Localhero?

*Werde unser Partner und Unterstützer...*



## **Wir machen dich zum Blickfang**

Gehört Ihr Unternehmen schon zu den **Top 10 von Weißhorn**? Sind Sie ein Schwergewicht in Sachen **lokale Wirtschaft**? Wir möchten mit Ihnen gemeinsam den Standort Weißhorn nachhaltig stärken und auch weiterhin **fit für die Zukunft** machen. Vom Localplayer zum Localhero – Unternehmerische Heimatliebe multimedial dargestellt. **Jetzt auswählen und mitgestalten!** →



Jetzt **LOCALHERO** werden!

# Jetzt endlich auspacken

Hier ist für jeden das Richtige dabei!

Packen Sie Ihr Lieblingspaket, um sich als Localhero zu positionieren. Die Elemente Präsentations-Eintrag, Dauer-Anzeige, Großflächenplakat oder Video sind hier optimal aufeinander abgestimmt. Mit **bis zu 3 Monaten Werbewirkung** erhalten Sie Ihre bestmögliche Chance zur Wiedererkennung. Sie möchten mehr? Gerne packen wir Ihr **individuelles Paket** an effektiven Maßnahmen. Sprechen Sie uns an!



**Localhero**

Werden Sie jetzt Partner und Unterstützer von **weissenhorn-im-blick.de** und tragen Sie dadurch Ihren Teil dazu bei, Weissenhorn digital voranzubringen. Als Partner erscheinen Sie offiziell mit Ihrem Logo auf der **PARTNER-SEITE** zusammen mit anderen **Localheroes!**

**2.400 €\***

\* Laufzeit: 12 Monate. Laufzeit verlängert sich automatisch für ein Jahr. Drei Monate vor Ablauf kündbar.

**Starter-Paket**

- Präsentations-Eintrag\*
- 10 Tage Großflächenplakat
- 4 Wochen Dauerwerbung

~~1.540,- €~~ **1.380 €**  
3.580 €\*

**Print-Paket**

- Präsentations-Eintrag\*
- 3 Wochen Großflächenplakat
- 3 Monate Dauerwerbung

~~3.540,- €~~ **3.280 €**  
5.480 €\*

**Video-Paket**

- Präsentations-Eintrag\*
- 6 Videos inkl. Logo-Einspieler
- 3 Monate Dauerwerbung

~~4.110,- €~~ **3.980 €**  
5.980 €\*

\* Regulärer Preis im Folgejahr siehe Seite 7 \* Incl. Localhero-Eintrag

# Lieber Schritt für Schritt?

Wählen Sie gezielt aus.

1/

## Präsentations-Eintrag

Der umfangreiche Eintrag mit Kontaktdaten, Fotos und gestalteten Unterseiten. Inkl. eingebundenem Logo und vielen Informationen zu Ihrem Unternehmen.

- Basiseintrag mit Foto
- Fotos
- Individueller Text
- Mehrfache Vernetzung
- Karte & Route



siehe Seite 7



2/

## Individueller Bierdeckel

In der Freizeit Flagge zeigen - auf individuell gestalteten Bierdeckeln. Für den Einsatz in Gastro und Hotel, als Geschenk oder einfach so.



ab 390 €  
1.000 Ex.

3/

## Video-Serie

Nach dem Motto: Weißenhorn meine Stadt, werden Sie Pate von Bürgern, Persönlichkeiten und Menschen wie Du und ich, welchen immer die 3 gleichen Fragen gestellt werden und Sie werden sehen, wie wir Weißenhorer ticken. Eingrahmt von Ihrem Logo!



ab 490 €



Jetzt anschauen!

4/

## Großflächenplakat

Darf's auch etwas größer sein? Wir gestalten und drucken für Sie Großflächenplakate. Strategisch günstig positioniert in und um Weißenhorn, erreichen Sie in einem Werbezeitraum tausende Passanten. Die Dauer hinterlässt nachhaltig Eindruck.

Du bist stolzer Weißenhorer? Mach jetzt mit!

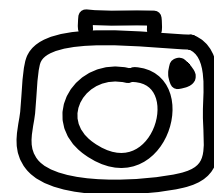


ab 790 €  
10 Tage



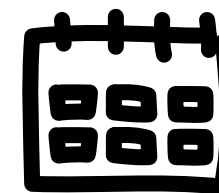
# Wir haben noch viel vor...

Ausblick in die digitale Zukunft!



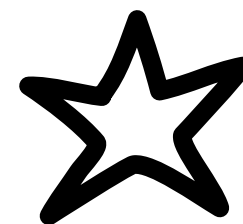
## Impressionen im Blick

Ein gutes Auge, die Hand immer am Auslöser? Dann haben Sie gute Chancen, das Foto des Monats zu liefern. Foto von Weißenhorn hochladen, Herzchen sammeln und gewinnen. Sachpreise, Vernissage, Ruhm und Ehre winken.



## Veranstaltungen im Blick

In Weißenhorn ist immer was los. Was genau? Wir fassen zusammen: ... Dank **weissenhorn-im-blick.de** jetzt nichts mehr im Städtle verpassen. Sie planen selber ein Event? Information per Mail an [post@weissenhorn-im-blick.de](mailto:post@weissenhorn-im-blick.de)



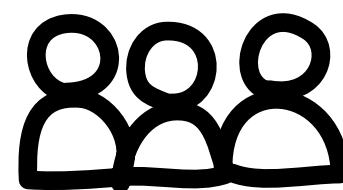
## Vereine im Blick

In Weißenhorn sind fast **120 Vereine und Verbände** tätig. Hier den Überblick behalten – schwierig. Weißenhorn-im-Blick bietet eine Plattform, um **Informatives und Wissenswertes** zu den Vereinen darzustellen. Und natürlich, um neue Mitglieder zu begeistern.



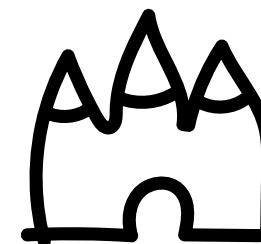
## Jobs im Blick

**Biete:** Berufliche Perspektive mit Zukunft  
**Suche:** Kompetente & Engagierte Mitarbeiter  
**weissenhorn-im-blick.de** unterstützt den lokalen Arbeitsmarkt. Weißenhorner Unternehmen präsentieren sich als interessante Arbeitgeber. Internetgestützte **Mitarbersuche** durch gezielte Verschlagwortung untermauert den Erfolg von Jobausschreibungen.



## Unternehmen im Blick

Welche Unternehmen hat die lokale Wirtschaft zu bieten? Wer macht was und hat interessante Punkte in der Firmenhistorie vorzuweisen? **weissenhorn-im-blick.de** stellt lokale **Firmen im Einzelprofil** vor. Professionelle Videos mit Wissenswertem, Blick hinter die Kulissen, **Visionen**.



## Weißenhorner im Blick

Menschen wie Du und ich – Weißenhorner halt! Warum lebt man hier? Was ist so schön am Leben in Weißenhorn? **weissenhorn-im-blick.de** stellt in kurzen **Videoporträts** Weißenhorner vor – **echt und unverfälscht**.



Lust auf digitale Zukunft?  
07309 / 9147370  
Einfach anrufen! :-)

# Die Zukunft stets im Blick

Wir bringen Weißenhorn digital groß raus!

1/

**Unser Plan:  
Gemeinsam Weißenhorn für  
die Zukunft stärken.**

Weißenhorn ist gut aufgestellt, Handwerk und Unternehmen haben volle Auftragsbücher, Gastro und Hotels sind bestens besucht. Damit das auch in **Zukunft so bleibt**, behalten wir **weissenhorn-im-blick.de**: Digital, multimedial, vorausschauend und state-of-the-art.



Nutzer Mai 2020



Nutzer 2021



Nutzer 2022

\*Das geht natürlich nur zusammen!

Und? Bist Du  
dabei oder  
bist du dabei?

2/

**Präsenz und Transparenz –  
von allen für alle  
Weißenhorner**

Jeder in **Weißenhorn profitiert** von Weißenhorn-im-Blick. Durch gezielte lokale Unterstützung, sammeln, sortieren, aufbereiten und präsentieren von Informationen rund um die Fuggerstadt, ihre **ansässigen Betriebe und Bewohner**. **Frische Ideen nehmen wir gerne auf.**

3/

**Zuversicht, Kompetenz &  
Herzblut**

Drei Komponenten, die eine brillante Zukunft für **weissenhorn-im-blick.de** sichern. Wir wissen, was wir tun und lieben es! So aufgestellt, freuen wir uns auf die Zukunft in Weißenhorn und **unterstützen unsere Heimat** mit aller Kraft und Schärfe!



**TEAM WEISSEHORN IM BLICK  
PEPPERONIDESIGN**

Memmingerstraße 9  
89264 Weißenhorn

Telefon: 07309 9147370  
E-Mail: [post@weissenhorn-im-blick.de](mailto:post@weissenhorn-im-blick.de)

**[www.weissenhorn-im-blick.de](http://www.weissenhorn-im-blick.de)**



## Sei dabei – Eintrag frei!

Sei ein Teil des Branchenverzeichnisses von Weissenhornern für Weissenhorner: [www.weissenhorn-im-blick.de](http://www.weissenhorn-im-blick.de). Hier finden Kunden auf einen Klick Informationen zu **Gastronomie, Einzelhandel, Ärzten, Dienstleistern und weiteren Branchen** in unserer schönen Stadt. Und das Ganze auf einen Klick, ohne lange in falschen Suchergebnissen zu forschen. So stärken wir die lokalen Unternehmen und Gewerbetreibenden, sichern das Angebot vor Ort und nicht zuletzt Arbeitsplätze.

### **Gemeinsam stärken wir Weissenhorn für die Zukunft!**

Weissenhorner Betriebe werden mit einem Basiseintrag kostenlos aufgenommen. Brauchst Du mehr, kriegst Du mehr! Für Werbeunterstützung jeglicher Art gerne nachfragen. [www.weissenhorn-im-blick.de](http://www.weissenhorn-im-blick.de) lebt von seiner umfassenden Vielfalt. Je größer die Zahl der teilnehmenden Betriebe, umso besser für Kunden und alle Beteiligten. Auf einen Klick erhält man hier z. B. den aktuellen Mittagstisch der lokalen Gastronomie, Öffnungszeiten von Ärzten oder Geschäften und relevante Informationen zu gesuchten Dienstleistern.

### **Trag Deinen Betrieb gleich ein und Sorge so für einen wachsenden Informationsgehalt für alle!**

#### **Gründe für Basis Eintrag**

- Der Eintrag ist umsonst
- Erhöhe Deine Sichtbarkeit im Web.
- Mitmachen ist alles.
- Gemeinsam erfolgreich sein.
- Lokalität fördern.
- Weissenhorn stärken.
- Zukunft sichern.

#### **Gründe dagegen**

- null
- gibts nicht
- keiner

#### **Gründe für Präsentations Eintrag**

- Erhöhe Deine Sichtbarkeit im Web.
- Erzähle mehr über Dich und Deine Firma.
- Lass Bilder sprechen. Zeige Dich und Dein Angebot.
- Setz Dich von der Masse ab. Basiseintrag kann jeder ;-)
- Mach Dich bekannter. Es gibt immer noch Weissenhorner, die Dich nicht kennen.
- Stärke den Standort Weissenhorn und damit Deinen eigenen.
- Präsentiere Dich mit allen Facetten. Als Dienstleister, Geschäft, Arbeitgeber.
- Sich online bestmöglich zu präsentieren ist jetzt und in Zukunft wichtiger denn je.

Dieser Eintrag ist natürlich nicht kostenfrei.  
Mehr Info auf [www.weissenhorn-im-blick.de](http://www.weissenhorn-im-blick.de)

**Jetzt kostenlos eintragen: [www.weissenhorn-im-blick.de](http://www.weissenhorn-im-blick.de)**

# Das **Online-Portal** von **Weißenhornern für Weißenhornern**



**Wir, Ihre Unternehmen, Ihre Mitglieder und Weißenhorn brauchen Ihre Unterstützung.**

**Man lebt dort, wo man lebt.**

Die digitalen Möglichkeiten und unsere Ideen für die Zukunft für die Seite **www.weissenhorn-im-blick.de** (WiB) sind schier ohne Grenzen. Wenn schon Deutschland digital hinterher hängt, so können wir unseren Teil dazu beitragen, dass zumindest **lokal** der richtige Schritt in die Zukunft getätigt wird.

Damit wir stetig wachsen können und für Besucher, Weißenhornern, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gäste und Gastronomen, also für alle einen wachsenden Nutzen hat, ist es wichtig, dass möglichst **viele Unternehmen** sich mit einem **Präsentations-Eintrag** dauerhaft darstellen. Zusammen mit Anzeigenschaltungen und vielfachen Suchzugriffen nutzen Sie, wir und alle in und um Weißenhorn so das lokale Potenzial der Seite optimal.



Es möchten wir im ersten Jahr attraktiv für Neuanmeldungen machen und dazu benötigen wir Ihre Hilfe: Unterstützen Sie jetzt Ihre Mitglieder oder Weißenhornern Unternehmen allgemein! Der **Beitrag im ersten Jahr** beträgt **540,-** und im **darauf folgenden Jahr 290,- Euro zzgl. MwSt.\***

Hier schwebt uns eine prozentualer Beitrag vor, den jeder Neuanmelder bekommt. **Was halten Sie davon?**

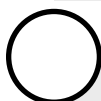


**Ja ich/wir unterstützen sehr gerne die Unternehmen aus Weißenhorn.**

mit **25** % oder \_\_\_\_\_ **Euro pro Präsentations-Eintrag / ~~Unternehmen im Jahr 2020!~~\***

Wir erhalten dafür einen offiziellen Partner-Platz mit Logo auf der Partner Unterseite und werden in den Social-Media-Kanälen erwähnt.

**\* für die ersten 30 Betriebe - Zeitraum bis Dezember 2020.**



Sie sind interessiert und möchten im eigenen Interesse diese Plattform unterstützen und nutzen, dann werden Sie jetzt Partner!

**Wir finden die digital zukunftsweisende Idee von WiB sehr gut und unterstützen WiB**

**mit einer Dauerwerbeanzeige über 6 Monate**

**mit einer Dauerwerbeanzeige über 12 Monate**

**wir sind an einem Partner Paket\*\* interessiert : \_\_\_\_\_**

um Weißenhorn lokal und digital zu stärken. Dafür erhalten wir einen offiziellen Partner Platz mit Logo auf der Partner Unterseite und werden auf den sozialen Medien erwähnt.

**Vielen Dank!**

**Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns gemeinsam, stark und digital in die Zukunft gehen!**

Stadt Weißenhorn

Organisation

Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, +49 (7309) 84-0

Adresse, Telefonnummer

Datum, Unterschrift, Name

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 5.

öffentlich  
DSNR.: SR 90/2020

## **Ergänzung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn während der Corona-Pandemie - Saison 2020**

Anlage/n: Ergänzung der Benutzungsordnung  
Hygiene- und Schutzkonzept für das Städtische Freibad

### Sachbericht:

Die Bayerische Staatsregierung kündigte eine mögliche Wiedereröffnung der Freibäder ab dem 08.06.2020 an. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung für einen baldigen Freibadbesuch ist sehr hoch, nachdem Urlaubsreisen in das nähere Ausland von vielen Menschen kritisch gesehen werden. Dies belegen auch viele Anrufe, welche in den letzten Wochen die Stadtverwaltung erreichten.

Grundsätzlich ist nach Angaben des Umweltbundesamtes bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Dennoch besteht auch in Freibädern ein gewisses Restrisiko für Infektionen, welche durch den direkten Kontakt zwischen Personen (Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierten Flächen (Schmierinfektionen) übertragen werden können (Quelle: Robert-Koch-Institut).

Für den Betrieb des Städt. Freibads sind folgende zwei Punkte elementar wichtig:

1. ein Hygiene- und Schutzkonzept sowie dessen Einhaltung
2. eine erhöhte Eigenverantwortung der Badegäste

Ein entsprechendes Hygiene- und Schutzkonzept wurde auf Grundlage des Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) und der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) erstellt. Das standortspezifische Schutz- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. empfiehlt zudem, eine Erweiterung der Benutzungsordnung beschließen zu lassen, welche während des Betriebes unter Pandemiebedingungen zum Einsatz kommt. Um einen reibungslosen und den Maßnahmen entsprechenden Betrieb zu gewährleisten, wurden neben dem Hygienekonzept außerdem einige Änderungen und Einschränkungen im Betriebsablauf vorgenommen:

1. Der Badebetrieb wird in drei Zeitfenstern mit vorheriger Online-Reservierung über die Homepage der Stadt Weißenhorn erfolgen.
2. Einzeleintritt pro Zeitfenster gestaffelt: 2,00 € / 1,50 € / 1,00 €
3. Entfall des Verkaufs von Saison- und Zehnerkarten
4. Zutritt für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen

Die Nutzung von Zeitfenstern ermöglicht eine vollständige Ermittlung der Bade-gäste. Grundsätzlich soll die Reservierung für den Badbesuch online über die Homepage der Stadt Weißenhorn erfolgen. Für Freibadbesucher ohne Internet-zugang (z. B. einige Senioren) wird derzeit an einer Alternativlösung gearbeitet. Vorstellbar wäre z. B. ein Kartenkontingent an der Kasse mit Erfassung vor Ort. Die Preise für einen Einzeleintritt wurden für den dreistündigen Aufenthalt etwas reduziert.

Die Corona-Pandemie bereitet uns nahezu täglich neue Schwierigkeiten und stellt uns vor Veränderungen. Das Hygiene- und Schutzkonzept sowie die geänderten Rahmenbedingungen für die Saison 2020 werden sicherlich nicht jeden Bürger überzeugen und auf Verständnis treffen. Dennoch sollte dies ein gangbarer Weg für den aktuellen Freibadbetrieb sein. Auf positive Entwicklungen aus dem Pan-demieverlauf kann jederzeit reagiert werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Benutzungsordnung für die Badesaison 2020.

Das Hygiene- und Schutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Andreas Palige  
Sachbearbeiter

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel		eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

# **Ergänzung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn während der Corona-Pandemie – Badesaison 2020**

## **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Benutzungsordnung vom 28.04.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Benutzungsordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Nr. 1.3 der Benutzungsordnung Vertragsbestandteil und sind für alle Badegäste verbindlich. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Städtische Freibad Weißenhorn wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Weißenhorn sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## **1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken und der Wasserrutsche.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der dreistündigen Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 1.7 Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Benutzungsverordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.9 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## **2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie vor dem Baden
- 2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### **3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- 3.1 Es gelten sowohl vor dem Bad, also auch auf dem gesamten Gelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er-Regelung, Mindestabstand 1,5 m). In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von 1,5 Metern selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur nach den vom Aufsichtspersonal festgelegten Modus (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn) geschwommen werden.
- 3.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals
- 3.7 Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 3.9 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### **4 Betriebszeiten – Öffnungszeiten**

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der aus dem Hygiene- und Schutzkonzept resultierenden Besucherbegrenzung gelten in der Badesaison 2020 folgende geänderten Öffnungszeiten (drei Zeitfenster):

Frühschwimmen	09:00 – 12:00 Uhr
Mittagsschwimmen	12:30 – 15:30 Uhr
Abendschwimmen	16.00 – 19:00 Uhr

Alle anderen Regelungen der Öffnungszeiten werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

## 5 Eintrittsgelder

Für die Badesaison 2020 können nur Einzelkarten erworben werden. Die bisherigen Eintrittspreise aus der Benutzungsordnung vom 28.04.2020 treten bis Saisonende außer Kraft.

Für die Nutzung eines Zeitfensters gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene über 18 Jahre	2,00 €
--------------------------	--------

### Ermäßigt:

Jugendliche von 16 – 17 Jahre, Schüler, Studenten Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber d. Ehrenamtskarte Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Renter, Sozialhilfeempfänger, und Empfänger von Arbeitslosengeld	1,50 €
--	--------

Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahre	1,00 €
---	--------

Kinder bis 6 Jahre (in Begleitung Erwachsener)	freier Eintritt
--	-----------------

Die Nutzung eines Zeitfensters ist im Vorfeld mittels einer Online-Reservierung über die Homepage der Stadt Weißenhorn anzumelden. In sämtlichen Eintrittspreisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.

Die zeitlichen Unterbrechungen von jeweils einer halben Stunde werden nach dem Hygiene- und Schutzkonzept dazu genutzt, eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchzuführen. Hierzu müssen alle Gäste mit Ende des Zeitfensters das Freibad verlassen.

## 6 Öffnungsklausel

Sollten in Zukunft aufgrund eines positiven Infektionsverlaufs seitens der Bayerischen Staatsregierung weitere Lockerungen im Bäder- und Sportbereich beschlossen werden, so entscheidet das Personal in Absprache mit dem ersten Bürgermeister über Änderungen und Erleichterungen im Betriebsablauf.

## 7 Inkrafttreten



Die Ergänzung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 20.06.2020 in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Badesaison, spätestens mit Ablauf des 30.09.2020.

Weißenhorn, den 23.06.2020

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

## **Hygiene und Schutzkonzept für den Betrieb des Städtischen Freibads Weißenhorn während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Das nachfolgende Hygiene und Schutzkonzept für den Freibadbetrieb wurde anhand folgender Veröffentlichungen erstellt:

- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS)
- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020

Diese beiden Veröffentlichungen bilden die aktuelle Grundlage für die Wiedereröffnung der Freibäder in Bayern.

### 1. Vor Betreten des Bades

- 1.1 Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2b RHKS)
- 1.2 Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen (gemäß 6c RHKS)
- 1.3 Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern (z. B. Bodenmarkierungen). Eine entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, wird im Stadtanzeiger, auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie durch Aushänge vor und im Freibad veröffentlicht.
- 1.4 Der Ein- und Ausgang des Freibads erfolgt durch getrennte Zugänge.
- 1.5 Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gem. 2a und 3d RHKS).

### 2. Kassenbereich

- 2.1 Die zeitgleich anwesenden Gästezahlen werden durch ein Reservierungssystem ermittelt. Der Badegast hat im Vorfeld über die Homepage der Stadt Weißenhorn ein Zeitfenster von jeweils 3 Stunden zu buchen und erhält daraufhin eine Reservierungsbestätigung per E-Mail. Diese Reservierung wird vom Kassenpersonal abgescannt/geprüft und berechtigt den Kunden zum Eintritt ins Bad.
- 2.2 Die Kontaktdaten der Badegäste (Namen und sichere Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail, Anschrift) müssen bei der Buchung über das Reservierungssystem von den Bürgern eingegeben werden. Diese Daten werden gemäß 4b RHKS nach einem Monat gelöscht. Die Anwesenheitsdaten des Personals können über die Schichtpläne ermittelt werden.
- 2.3 Die Kassenkräfte sind über die Einglasung des Schalters zusätzlich geschützt. Einweghandschuhe sowie Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

### 3. Duschbereich

- 3.1 Die Duschen im Innenbereich dürfen derzeit nicht genutzt werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 der 5. BaylfSMV i. V. m. 4e der RHKS).
- 3.2 Die Duschen im Außenbereich (Durchschreitebecken) können unter Berücksichtigung des Mindestabstands genutzt werden.
- 3.3 Das Duschen vor dem Schwimmen ist ausdrücklich erwünscht, da dies die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten vermindert und die Desinfektionswirkung in den Becken verbessert.

### 4. Toilettenanlage

- 4.1 Die Nutzung der Toilettenanlage ist derzeit auf zwei Personen gleichzeitig begrenzt.
- 4.2 Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen (gem. § 9 Abs. 2 Nr. 8 der 5. BaylfSMV, 3d RHKS)
- 4.3 Zur Einhaltung des Mindestabstands sind vor der Toilettenanlage Abstandmarkierungen angebracht.
- 4.4 Seifenspender und Einmalhandtücher stehen bereit (gemäß 2c RHKS)

### 5. Umkleidebereich

- 5.1 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Umkleidebereich einzuhalten.
- 5.2 Der Zutritt zum Umkleidebereich erfolgt über eine Einbahnstraßenregelung.
- 5.3 Im Rahmen der regelmäßigen Desinfektion und Reinigung sind nur einige Umkleidekabinen geöffnet.

### 6. Schwimmerbereich

- 6.1 Die RHKS und die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- 6.2 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Wasser einzuhalten.
- 6.3 Das Aufsichtspersonal weist den Badegast im Bedarfsfall auf die Abstandsregeln hin.
- 6.4 Die Schwimmbahnen werden durch Schwimmbadleinen getrennt.
- 6.5 Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe
- 6.6 Das Erst-Hilfe-Equipment wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

### 7. Nichtschwimmerbereich und Kleinkinderbereich

- 7.1 Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist im Wasser einzuhalten.
- 7.2 Begrenzung der Personen in diesem Bereich

### 8. Attraktionen (Wasserrutsche)

Die Wasserrutsche kann grundsätzlich nur auf Anweisung des Aufsichtspersonals genutzt werden. Eine Freigabe der Nutzung wird situationsabhängig anhand des Besucheraufkommens und anderen Faktoren bestimmt. Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Rutschenturm angebracht.

## 9. Liegebereich

- 9.1 Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere der 1,5 m Mindestabstands müssen eingehalten werden.
- 9.2 Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands durch das Freibadpersonal
- 9.3 Hinweisschilder werden angebracht.

## 10. Sportbereich (Beachvolleyball, Fußball)

Um das Infektionsrisiko zu minimieren wird jegliche Nutzung von im Freibad möglichen Ball und Kontaktsportarten (Beachvolleyballfeld, Fußball, etc.) untersagt.

## 11. Gastronomiebereich

Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministerium vom 15.05.2020. Diese Maßnahmen werden von der Pächterin des Freibadkiosks eingehalten. Die Personendaten des Personals sind von der Pächterin zu erfassen.

## 12. Desinfektions und Reinigungsintervalle

Im Freibad wird ein Betrieb in drei Zeitintervallen durchgeführt

Frühschwimmen	09:00 – 12:00 Uhr
Mittagsschwimmen	12:30 – 15:30 Uhr
Abendschwimmen	16.00 – 19:00 Uhr

Zwischen den Zeitintervallen werden Reinigungs- und Desinfizierungsarbeiten durchgeführt (jeweils 30 Minuten).

## 13. Ausübung des Hausrechts

Bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln durch Badegäste wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht (vgl. Benutzungsordnung), was im Einzelfall bis zur Erteilung eines Hausverbots führen kann.

Weißenhorn, den 08.06.2020

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 6.

öffentlich  
DSNR.: SR 92/2020

## **Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof Vergabe Rohbauarbeiten**

Anlage/n:

Sachbericht:

Für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wurde für das Gewerk „Rohbauarbeiten“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben lt. Veröffentlichung des BayMBI 2020 Nr. 155 v. 25.03.2020.

Es wurden 6 Firmen aufgefordert, darunter 5 ortsansässige, oder ortsnahe Firmen. Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekten gewertet und geprüft.

Das Angebot der Fa. Paul Bauunternehmung mbH aus Weißenhorn liegt mit 102.968,34 € brutto unterhalb der prognostizierten Kosten.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für das Gewerk „Rohbauarbeiten“ für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird an die Firma Paul Bauunternehmung mbH aus Weißenhorn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 102.968,34 € vergeben.“

Claudia Graf-Rembold  
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 7500.9410 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 7

öffentlich  
DSNR.:

## **Festsetzung des Verkaufspreises und des Ablösebetrags für die Erschließungskosten**

### **Baugebiet Oberreichenbach „Kreuzäcker“**

Anlage/n: /

#### Sachbericht:

Der Sachvortrag wurde in der letzten Bauausschusssitzung zurückgestellt und wird heute im richtigen Gremium nochmal zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kalkulation wurde auf Wunsch des Stadtrates nochmals überprüft und liegt als Ergebnis vor:

- *Es wurden 10% Eigenanteil berücksichtigt. (Aufgrund der immer höher werden Baupreise wurde hier auf den Abzug verzichtet, da die Ist-Kosten meist höher als die Schätzkosten ausfallen – Abzug wurde aber jetzt berücksichtigt)*
- *Spielplätze/Gabionen etc. (Mehraufwand in Baugebieten) wurden immer 100% umgelegt, Kostenträger Bauplatzkäufer, nicht allg. Bürger der Stadt Weißenhorn.*
- *Die Vermessungskosten der letzten Baugebiete waren extrem hoch. So hat die Stadt immer den Differenzbetrag ausgleichen müssen. Die angesetzten Vermessungskosten sind realistisch und können nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden.*
- *Die Kosten für Straße, Entwässerung etc. ergeben sich aus den uns vorliegenden Ausschreibungen. Die Kosten des Tiefbaus steigen stetig.*
- *In Obereichenbach haben wir Trennsystem (Kanal), wobei 50% abgerechnet werden, anders als bei Mischsystem (25%).*

---

Die Verwaltung hat für das Baugebiet „Kreuzäcker“ in Oberreichenbach bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufgestellt.

Auf den im Plangebiet liegenden und sich im städtischen Eigentum befindlichen Grundstück Teilfläche aus Fl.Nr 94 Gemarkung Oberreichenbach kann somit das neue Baugebiet „Kreuzäcker“ ausgewiesen werden. Das Baugebiet verfügt über 9 Bauplätze für Ein- bis Zweifamilienhäuser. Wobei nur 7 Bauplätze zum Verkauf stehen, zwei Bauplätze bleiben im Eigentum des vorherigen Grundstückseigentümers.

Das Baugebiet wird derzeit erschlossen, danach erfolgt die Vermessung. Die Bauplätze können daher erst ab Vermessung verkauft werden. Die öffentliche Ausschreibung der Bauplätze erfolgt über den Stadtanzeiger und die Internetseite der Stadt Weißenhorn nach heutigem Beschluss.

Die Vergabe der Bauplätze wird in 2 Verfahrensabschnitte geteilt: Im ersten Verfahrensabschnitt werden alle Anträge der Kaufinteressenten, die während der Bewerbungsfrist eingehen, gesammelt und anhand des vom Stadtrat festgelegten Punktesystems bewertet. Die Kaufinteressenten können dann in der Reihenfolge der Punkteanzahl aus den Bauplätzen wählen. Soweit alle Bewerber bedient worden sind, beginnt im 2. Verfahrensabschnitt gem. beschlossenen Vergaberichtlinien.

Der Verkaufspreis für die Grundstücke setzt sich aus dem Preis für den Baugrund, dem Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge für die Straße im Baugebiet, dem Abschlagsbetrag für die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal, den Kosten für die Grundstücksanschlüsse für Wasser und Kanal und Kosten für die Glasfaserleitung zusammen.

Im Preis für den Baugrund enthalten sind alle Gestehungskosten für das Baugebiet welche nicht Bestandteil der Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straßen sind.

Die fiktiven Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser werden nach Fertigstellung der Gebäude mit den tatsächlichen Herstellungsbeiträgen verrechnet.

Der von der Verwaltung berechnete Verkaufspreis liegt für den Baugrund bei 74,00 € pro m<sup>2</sup> und der Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge bei 55,00 € pro m<sup>2</sup>.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Kaufpreis für den Baugrund in Höhe von 74,00 € pro m<sup>2</sup> sowie einen Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge in Höhe von 55,00 € pro m<sup>2</sup> festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu diesem Preis die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal und die Kosten für die Grundstücksanschlüsse für Wasser und Kanal hinzukommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bauplätze im Baugebiet „Kreuzäcker“ in Oberreichenbach werden zeitnah ausgeschrieben.
2. Der Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Kreuzäcker“ in Oberreichenbach wird auf 74,00 € pro m<sup>2</sup> und der Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge auf 55,00 € pro m<sup>2</sup> festgesetzt.  
Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 129,00 €/qm.

Natalie Merk  
Leitung FB4

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 8.

öffentlich  
DSNR.:

## **Fachbereich 1 - Änderung der Kriterien zur Krippen- und Kindergartenplatzvergabe**

Anlage/n:

Sachbericht:

Wichtigstes **Ziel** der Stadtverwaltung Weißenhorn in Bezug auf die Betreuungslandschaft ist, die **ausreichende Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätze**. Derzeit bestehen in Weißenhorn 465 Kindergarten- und 72 Krippenplätze. Durch den Neubau der Kindertagesstätte in der Maximilianstraße kommen 24 Plätze im Bereich des Kindergartens und 36 Plätze im Krippenbereich hinzu. Bislang konnte die Betreuungsplätze für Personen mit einem Bedarf immer bereitgestellt werden.

Häufig geht es um die Wahl des Kindergartens. So gibt es beispielsweise Situationen, dass die Plätze insgesamt in Weißenhorn (mit Ortsteilen) ausreichend sind, allerdings für den Wunschkindergarten zu viele Anmeldungen vorliegen und deshalb Kriterien für die Vergabe notwendig sind.

Für die Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze gibt es festgeschriebene Kriterien (in der Kindergartenordnung). Diese sind für alle Betreuungsplätze in Weißenhorn in freigemeinnützigen und städtischen Einrichtungen maßgeblich. Da in der Regel weniger Plätze als Anmeldungen vorhanden sind, wird derzeit nach den folgenden Kriterien bzw. Dringlichkeitsstufen entschieden, welches Kind vorrangig einen Platz erhält:

- Kinder, die in der Stadt Weißenhorn mit Stadtteilen wohnen,
- Kinder, die bereits einen Geschwisteranteil in der Kindertageseinrichtung haben,
- Kinder, deren Elternteil alleinstehend ist,
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
- Kinder, die dem Beginn der Schulpflicht am nächsten sind

Für Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein besonderes, individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird. Bisher hat die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten bei der Platzvergabe keine Berücksichtigung gefunden.

Anmeldeschluss für die Krippen- und Kindergartenplätze ist der 28. Februar eines jeden Jahres. Im Anschluss treffen sich die Leitungen aller Kindertageseinrichtungen um die Anmeldedaten abzugleichen und um mögliche Doppelanmeldungen ausschließen zu können. Bei der diesjährigen Platzvergabe musste festgestellt werden, dass erstmals einige Kinder eine Absage im Krippen- und Kindergartenbereich erhalten werden. Aufgrund der noch geltenden Vergabekriterien kam es dazu, dass auch Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten eine Absage erhielten. Da der Rechtsanspruch (welcher beim Kind liegt) nicht zwi-



schen berufstätigen und nicht berufstätigen Erziehungsberechtigten differenziert, schlägt die Verwaltung vor, dieses Kriterium künftig mit aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt für die Vergabe der Plätze ab dem 01.07.2020 folgende Dringlichkeitsstufen bzw. Vergabekriterien vor:

1. Kinder, die in der Stadt Weißenhorn mit Stadtteilen wohnen.
2. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet (Entscheidung nach Einzelfall).
3. Kinder mit alleinerziehenden berufstätigen Erziehungsberechtigten.
4. Kinder, die dem Beginn der Schulpflicht am nächsten sind.
5. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind.
6. Kinder, die bereits einen Geschwisterteil in der Einrichtung haben.
7. Kinder, deren Elternteil alleinstehend ist (ohne Beschäftigung).

Zu beachtende Hinweise zu den Vergabekriterien:

- Beschäftigte Erziehungsberechtigte haben mit der Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung (mit Gesamtwochenarbeitszeit und Aufteilung auf die einzelnen Arbeitstage) einzureichen.
- Alleinerziehende bzw. Alleinsorgeberechtigte haben den Nachweis hierüber einzureichen (Sorgerechtsbescheinigung bzw. Meldebescheinigungen zum Nachweis der Meldeadresse).
- Für Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein besonderes, individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird.
- Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung besteht erst, wenn zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt folgende Kriterien zur Vergabe der Betreuungsplatz in Weißenhorn ab dem 1. Juli 2020:

1. Kinder, die in der Stadt Weißenhorn mit Stadtteilen wohnen.
2. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet (Entscheidung nach Einzelfall).
3. Kinder mit alleinerziehenden berufstätigen Erziehungsberechtigten.
4. Kinder, die dem Beginn der Schulpflicht am nächsten sind.
5. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind.
6. Kinder, die bereits einen Geschwisterteil in der Einrichtung haben.
7. Kinder, deren Elternteil alleinstehend ist (ohne Beschäftigung).

Zu beachtende Hinweise zu den Vergabekriterien:

- Beschäftigte Erziehungsberechtigte haben mit der Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung (mit Gesamtwochenarbeitszeit und Aufteilung auf die einzelnen Arbeitstage) einzureichen.
- Alleinerziehende bzw. Alleinsorgeberechtigte haben den Nachweis hierüber einzureichen (Sorgerechtsbescheinigung bzw. Meldebescheinigungen zum Nachweis der Meldeadresse).
- Für Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein besonderes, individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird.

- Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung besteht erst, wenn zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>	
Für den betroffenen TOP sind	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>	
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP´s:</b>	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 22.06.2020  
TOP 9.

öffentlich  
DSNR.: SR 96/2020

## **Dienstfahrzeug für den ersten Bürgermeister Dr. Fendt**

Anlage/n:

Sachbericht:

Bereits in der konstituierenden Sitzung am 04.05.2020 stand der Punkt „Dienstfahrzeug für den ersten Bürgermeister Dr. Fendt“ auf der Tagesordnung. Die grundsätzliche Entscheidung ob ein Dienstfahrzeug beschafft werden soll, konnte in dieser Sitzung vom Stadtrat nicht getroffen werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. In einer neuen Sitzungsvorlage sollten die Kosten dargestellt und weitere Informationen eingeholt werden (Art des Leasingvertrages, Vorlage eines Vertragsentwurfs, Abbildung im Haushalt etc.).

Wie bereits im ersten Sachbericht dargestellt, nutzt Bürgermeister Dr. Fendt seit knapp 14 Jahren sein Privatfahrzeug für sämtliche dienstliche Fahrten und erhält hierfür eine nicht kostendeckende Pauschale in Höhe von 150,00 €. Ursprünglich war geplant, dass die Nutzung des privaten Fahrzeuges mit Ablauf des Monats Mai enden soll. Bürgermeister Dr. Fendt hat sich bereiterklärt, bis zur Klärung des Dienstfahrzeuges, mit Zahlung der Pauschale sein Fahrzeug zu nutzen.

Eine Verwendung des Dienstfahrzeuges zur generellen privaten Nutzung scheidet aus. Neben der Verwendung als Dienstwagen kann dem Bürgermeister die Möglichkeit eingeräumt werden, dass er das Fahrzeug auch für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verwendet. In diesem Fall hat er den geldwerten Vorteil zu versteuern. Die Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsstelle belaufen sich derzeit auf einfach 37 km. Folgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Stadt Weißenhorn.
2. Das Fahrzeug wird auf die Stadt Weißenhorn zugelassen.
3. Die Nutzung des Dienstfahrzeuges ist nur für den ersten Bürgermeister.
4. Die Stadt trägt vollumfänglich die Kosten für das Fahrzeug, d.h. in der Regel wird sich dies auf die Kauf- oder Leasingrate, die Steuer, die Versicherung, die Kosten für den Kraftstoff sowie auf alle weiteren anfallenden Aufwendungen beziehen.
5. Dem ersten Bürgermeister wird die Nutzung des Dienstfahrzeuges für private Fahrten zwischen der Wohnung und der Dienststelle erlaubt. Weitere private Fahrten sind nicht erlaubt. Die private Nutzung zwischen Wohnort und Dienststelle erfolgt unentgeltlich mit der Folge der lohnsteuerrechtlichen Behandlung des geldwerten Vorteils.
6. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils (für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle) erfolgt nach der pauschalen Methode. Hierbei erfolgt für die Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte eine nach § 8 Abs. 2 Satz 3 EStG monatliche Pauschale von 0,03% des auf volle 100 EURO abgerundeten Bruttolistenpreises (zum Zeitpunkt der Erstzulassung zzgl. der Sonderausstattung und einschließlich der Umsatzsteuer) für jeden Kilometer

der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies bedeutet, dass mit der Pauschale von 0,03% pro Entfernungskilometer sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt abgegolten ist. Eine Saldierung des geldwerten Vorteils mit einem möglichen Werbungskostenabzug ist nicht zulässig. Der Werbungskostenabzug muss vom ersten Bürgermeister bei der Veranlagung der Einkommensteuer gesondert geltend gemacht werden.

Beispiel für eine Berechnung:

Bruttolistenpreis (inkl. Sonderausrüstung, Umsatzsteuer) Beispiel: Mercedes Benz C 180	25.129,47 €
Entfernung Rathaus - Wohnung	37 km
Berechnung 0,03% von 25.129,47 € = 7,54 €	7,54 * 37 km
Tatsächlicher zu versteuernder Geldwerter Vorteil	= <b>278,98 €</b>

Die Verwaltung hat sich bei den hiesigen Autohäusern, Mercedes Gutter GmbH und Opel Wieländer GmbH jeweils ein Fahrzeug mit normalen Verbrennungsmotor und einer Variante mit Hybrid anbieten lassen. Die angebotenen Fahrzeuge sind von der Ausstattung relativ identisch gewählt, die jährliche Laufleistung auf 25.000 KM gesetzt und die Vertragsdauer auf 36 Monate festgelegt.

Opel Insignia 1.6 Turbo	xxx EUR/Monat
Opel Grandland X 1.6 Hybrid	xxx EUR/Monat

(Kosten der beiden Opel werden noch nachgereicht!)

Mercedes Benz C 180	291,61 EUR/Monat
Mercedes Benz C 300 e	495,32 EUR/Monat

Quellenangabe: 7/2009 Bayerischer Gemeindetag; Artikel von Hans-Peter Mayer „Aktuelle reisekosten- und steuerrechtliche Hinweise für kommunale Wahlbeamte“.

### Beschlussvorschlag:

„1. Bis zur Beschaffung des Dienstfahrzeuges erhält erster Bürgermeister Dr. Fendt die bisherige Pauschale in Höhe von 150,00 € zur Nutzung des privaten Fahrzeuges.

2. Für unseren Bürgermeister Herr Dr. Fendt, soll der xxx vom Autohaus xxx als Dienstwagen beschafft werden. Die monatlichen Leasingkosten in Höhe von xxx €, werden von der Stadt getragen. Ein entsprechender Vertrag unter Beachtung der o.g. Punkte wird ausgearbeitet und dem Gremium vorgelegt.“

Thomas Pieper  
Bautechniker

Kerstin Lutz  
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsinterne Vermerke:

**Information und Beteiligung der Fachbereiche**

Fachbereich 1       Fachbereich 2       Fachbereich 3       Fachbereich 4

**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind pro Jahr (12 Monate x ...€=...€) ...€ in denn Haushalt mit auf zunehmen.

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle      eingestellt       und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**

**Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).       Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.